

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Botschaft

betr. der Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau der Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona

Kurzfassung

Nachdem die Urnengemeinde von Flims am 13. September 2015 den Projektierungskredit über CHF 850'000.- genehmigt hat und am 19. Mai 2019 einen Beitrag von CHF 20 Mio. an die geplanten Gesamtkosten der Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona ebenfalls mit grossem Mehr genehmigt hat, steht jetzt die nächste Abstimmung für dieses Jahrhundertprojekt an.

Damit das Bundesamt für Verkehr einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) für die Bahn von Flims über Foppa, Startgels, Segneshütte und von da nach Nagens Sura und nach Ils Cugns (Cassons) zustimmen kann, sind noch kleinere Anpassungen des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes der Gemeinde Flims notwendig. Im Zonenplan sind um die Bergstationen die Gefahrenzonen auszuscheiden. Bei der Talstation in Flims sind für den Bau der Station und die Erstellung eines zukünftigen Busterminal, Anpassungen im Zonenplan notwendig. Das geplante Bauvorhaben stützt sich auf das eidg. Behindertengleichstellungsgesetz und ist im öffentlichen Interesse. Im Erschliessungsplan ist die Linienführung von Foppa nach Startgels, Segneshütte, Nagens Sura und Ils Cugns aufzunehmen. Ebenfalls wird die Zufahrt zum geplanten Busterminal und auch dieser selber mit einem Symbol im Erschliessungsplan ergänzt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Einleitung

Nach der Stilllegung der alten Cassonsbahn haben die involvierten Parteien (Weisse Arena Bergbahnen AG, die Cassons AG, die Gemeinde Flims und Dritte) gemeinsam eine zukunftsgerichtete umfassende Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona als Teil eines gesamten Masterplanes für den Ausbau am Berg auf Gemeindegebiet von Flims entwickelt. Die Gesamtkosten für diese Erschliessung betragen rund CHF 80 Mio.

Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona erfolgte in der Vergangenheit über die Achse Flims – Foppa – Naraus – Fil de Cassons. Der Abschnitt Naraus – Fil de Cassons wurde im Jahre 2015 nach dem Auslaufen der Konzession der Pendelbahn stillgelegt und im Jahr 2018 zurückgebaut.

Die Gemeinde steuert einen fixen Beitrag von insgesamt CHF 20 Mio. an dieses für Flims und die ganze Destination wichtige Leuchtturmprojekt bei. Am 19. Mai 2019 wurde dieser Beitrag von der Urnengemeinde genehmigt.

Zwischenzeitlich hat die Weisse Arena Gruppe den Masterplan 2028 verabschiedet. Dieser basiert auf der Fortschreibung des Masterplanes 2010-2015. Das nun vorliegende Projekt entstand in enger und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der WAG, der Cassons AG und den USO's. Es sieht auf Basis des Masterplans 2028 die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Segneshütte - Nagens Sura und Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Naraus wird ersatzlos zurückgebaut.

2. Allgemeine Informationen Linienführung, System, Verkehr

2.1 Linienführung

Es wird eine neue Gondelbahn von Flims (bestehender Standort Talstation Sesselbahn Flims – Foppa) mit Zwischenstationen in Foppa (bestehender Standort Bergstation Sesselbahn Flims – Foppa), Startgels (bei Talstation Pendelbahn Grauberg), Segneshütte und dann einerseits nach Nagens Sura und andererseits nach Ils Cugns realisiert. Die bestehenden

Sesselbahnen Flims – Foppa, Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut.

2.2 Anlagenelemente

Geplant ist die Realisierung einer kuppelbaren Umlaufbahn mit 10er Gondeln und einer maximalen Kapazität von 1500 P/h zwischen Flims und Nagens Sura sowie 1000 P/h zwischen Segneshütte und Ils Cugns. In den Zwischenstationen ist der Durchfahrbetrieb vorgesehen. Somit können im Vergleich zu den bestehenden Anlagen Kapazitätsengpässe während des Skibetriebes vermindert werden. Die Umlaufbahn soll vollautomatisch und bedarfsabhängig betrieben werden. Die Benutzer wählen vor Fahrtantritt ihr Fahrziel aus, welches ihre Gondel in der Folge vollautomatisch ansteuert. Die Gondeln verkehren nur auf Verlangen. Mit diesem Konzept können insbesondere im Sommer oder bei schlechtem Wetter die Betriebs- und Wartungskosten stark verringert werden. Auch der Energieverbrauch kann massgeblich reduziert werden. Die Stützenhöhen und -anzahl werden sich im üblichen Rahmen einer modernen Umlaufbahn bewegen. Da es sich konzeptionell um eine integrale Anlage handelt, ist diese auf ganzer Länge als Zubringeranlage einzustufen und bedingt daher die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

2.3 Skipisten

Die Erschliessung umfasst keine neuen Skipisten. Die neuen Anlagen erschliessen lediglich bereits bestehende Pisten. Das Gebiet Foppa/Spaligna erhält mit dem neuen Projekt mehr Bedeutung, zumal in diesem Gebiet das zukünftige Kinderland geplant ist und daher auch von Foppa bis ins Tal eine Beschneigung erstellt wird. Eine Beschneigung der Piste ab Ils Cugns ist nicht vorgesehen. Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten angeboten. Diese Freeride-Abfahrten wurden in der Vergangenheit durch die Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons (Rückbau 2018) erschlossen.

2.4 Sommerangebot und Besucherzentrum

In der Sommersaison wird die neue Bahn als Zubringeranlage für Wanderer, Biker und Ausflugsgäste genutzt. Die Bahn führt zu einer besseren Anbindung an den bestehenden Nagenstrail für Biker. Über einen neuen Trail von Segnes nach Startgels gelangt der Biker auf den bestehenden Runcatrail. Auf dem Ast Segneshütte – Ils Cugns sollen keine Bikes transportiert werden. Das bereits im regionalen Richtplan vorgesehene Besucherzentrum für das UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona soll in Ils Cugns direkt bei der Bergstation der Bahn realisiert werden. Die Federführung liegt dabei bei der Gemeinde Flims und der Cassons AG. Die

Gemeinde Flims sieht eine strikte Besucherlenkung für den unteren Segnasboden vor.

2.5 Verkehr und Parkierung

Gemäss der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts (VU UVB) ist an der Talstation in Flims kein weiterer Ausbau der bereits vor kurzem ausgebauten Parkierungsmöglichkeiten vorzusehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen gegenüber heute nicht verändern wird. Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona kann aber dazu führen, dass die Auslastung der Parkierungsanlagen und somit der dadurch generierte Verkehr ausserhalb der Spitzenzeiten zunimmt. Für ausserordentliche Spitzentage kann immer noch die Park&Ride Anlage in Vallorca benutzt werden.

2.6 Bauetappen

In der ersten Etappe im 2022 sollen die vier Sektionen Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte - Nagens Sura realisiert werden. Die Sesselbahn Flims - Foppa - Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut. Die zweite Etappe im 2023 umfasst die Realisierung der Sektion Segneshütte – Ils Cugns. In Ils Cugns wird das Besucherzentrum des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona anschliessend realisiert.

3. Informationen zur Richtplanung Kanton und Region

Um die planerischen Voraussetzung zu schaffen, sind auch Anpassungen im kantonalen Richtplan GR und im regionalen Richtplan notwendig. Diese sind aber nicht Bestandteil dieser Abstimmung und müssen vom Kanton GR sowie der beiden Regionen Surselva und Imboden beschlossen werden.

3.1 Kantonaler Richtplan

Die letzte Richtplananpassung im Planungsgebiet wurde 2017 durch den Bundesrat genehmigt. Neben der kleinräumigen Anpassung des Intensivholungsgebietes (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen) umfasste sie im Planungsgebiet das Vorhaben «Weisse Arena, Umsetzung Masterplan 2010-2015, Festsetzung». Dabei handelte es sich um Ersatzanlagen, die sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Der Bund nahm diese Massnahmen im Sinne einer Fortschreibung zum bestehenden Skigebiet Flims-Laax Falera zur Kenntnis.

3.2 Regionaler Richtplan Surselva

Im regionalen Richtplan Surselva sind neben der bestehenden Zubringeranlage Flims – Foppa auch die geplanten Beschäftigungsanlagen Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns sowie Punt Desch - La Siala verzeichnet. Diese Anlagen stammen aus dem alten Masterplan 2010 – 2015. Hier ist die neue Linienführung ab Foppa im Richtplan anzupassen.

4. Anpassung Nutzungsplanung der Gemeinde Flims

Die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax erfolgt abgestimmt auf die Richtplananpassung. Die Realisierung der Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona bedarf der Anpassung des Zonenplans sowie des Generellen Erschliessungsplanes. Der Nutzungsplanung kommt im vorliegenden Verfahren primär die Funktion der Bezeichnung der Lage der Seilbahnen zu. Die umfassende Ermittlung und Abwägung aller Interessen findet hingegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auf Bundesebene statt. Neben der Bezeichnung der Seilbahnanlagen ist es auch nötig, die pendente Übernahme der Gefahrenzonen gemäss Gefahrenzonenplan im Projektbereich durchzuführen. Die Nutzungsplanung umfasst nebst dem vorliegenden Bericht, der als Planungs- und Mitwirkungsbericht konzipiert wurde, die folgenden Dokumente:

Gemeinde Flims:

- Zonenplan 1:1'000 / 1:5'000 Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona

4.1 Zonenplan

Im Zonenplan der Gemeinde Flims liegen die geplanten Anlagen innerhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Intensiverholungs- und Wintersportzone.

Anpassungen sind hingegen in den folgenden Bereichen erforderlich:

Gefahrenzonen:

Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Flims ist auf dem aktuellen Stand. Jedoch ist die Übernahme der Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung noch pendent. In der vorliegenden Teilrevision werden die Gefahrenzonen gemäss Gefahrenzonenplan im Projektgebiet respektive Planausschnitt übernommen, da diese Abgrenzung relevant für die geplante Anlage ist.

In Ils Cugns liegt noch kein Erfassungsbereich vor. Diese Abklärung der Naturgefahren erfolgt projektspezifisch im Plangenehmigungsverfahren (PGV). Für das Gebiet Ils Cugns besteht aber keine Gefährdung. Die Ausscheidung des Erfassungsbereichs wird deshalb in einer nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeinde Flims durch das Amt für Wald und Natur GR vorgenommen.

Zonierung Talstation:

Die bestehende Talstation der Sesselbahn Flims – Foppa befindet sich in der touristischen Gewerbezone (TGZ). Da die neue Talstation mehr Fläche benötigt, ist die teilweise Zuweisung der Parzelle 1605 zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA) erforderlich. Zudem soll auch die Parzelle 1604 der ZÖBA zugewiesen werden, da dort in naher Zukunft ein unterirdischer Busterminal resp. Busbahnhof vorgesehen ist. Dieser Bau ist notwendig, damit das vom Schweizerischen Stimmvolk genehmigte Behindertengleichstellungsgesetz rechtskonform umgesetzt werden kann (siehe unsere Bemerkungen zum Gesetz im folgenden Kapitel). Die Verlagerung der bestehenden öV-Haltestellen beim Stennacenter führt zudem zu einer markanten Beruhigung der gesamten fussgänger- und verkehrstechnischen Situation beim Stennacenter. Die angedachte Lösung wird auch von der WAG, PostAuto AG, dem Postautohalter und der Flims Electric AG unterstützt. Der Gemeindevorstand wird diesen öV Hub, gestützt auf sein Legislaturprogramm 2021-2024 weiterbearbeiten und dann der Bevölkerung zu gegebener Zeit umfassend vorstellen.

Diese Zuweisung in die ZÖBA gilt auch für den restlichen Teil der Parzelle 288 und 4511, die zurzeit noch im übrigen Gemeindegebiet liegen. Diese kleine Arrondierung erfolgt als Anweisung des Amtes für Raumentwicklung des Kanton GR.

Diese gesamte Einzonung in die ZÖBA umfasst eine Fläche von 3992 m². Die neu der ZÖBA zugewiesene Fläche bleibt von der Wintersportzone überlagert, womit verdeutlicht wird, dass die Talabfahrt weiterhin möglich ist und die geplante Anlagen für den Busterminal unterirdisch erstellt und wieder überdeckt werden.

Die touristische Gewerbezone (TGZ) im Bereich der Zufahrt zum geplanten Busbahnhof wird ebenfalls der ZÖBA zugewiesen (726 m²). Die damit verkleinerte touristische Gewerbezone wird auf der Parzelle 1605 westlich der bestehenden TGZ kompensiert (726 m²). Damit kann der Missstand behoben werden, dass sich die Talstation des Arena Express teilweise ausserhalb der Bauzone befindet.

Ein Wort zum Behindertengleichstellungsgesetz:

Ausgangslage

Gesetzlicher Auftrag und Fristen

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme und Billettbezug). Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab. Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen bei der Umsetzung dieses eidg. Gesetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Anpassungspflicht

Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich gemäss Art. 11 und 12 BehiG alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten (vgl. zur Definition sogleich) hindernisfrei auszuführen. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Als Haltestelle wird ein Ort bezeichnet, welcher durch eine Linie des öffentlichen Verkehrs fahrplanmässig bedient wird. Um das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen zu erleichtern, hält der Bus auf der jeweiligen Fahrseite an einer Haltekante an. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Zuständigkeit der Gemeinden

Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden. Dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt. Der Kanton zahlt einen Beitrag an die Umsetzung des BehiG.

4.2 Anpassung Genereller Erschliessungsplan

In den Generellen Erschliessungsplänen der Gemeinden Flims und Laax wird die Lage der Bahnachsen verzeichnet.

Neu verzeichnet wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage geplant (Zubringeranlage): Foppa – Startgels – Segneshütte -Nagens Sura / Ils Cugns

Aufgehoben wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage): Foppa - Naraus

Die bestehende und zum Rückbau vorgesehene Pendelbahn Startgels – Grauberg ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan nicht verzeichnet und muss daher nicht als aufgehoben bezeichnet werden.

Die Erschliessung mit Wasser- und Stromleitungen erfolgt in Kombination mit der Erschliessung der Alp Cassons. Die entsprechenden Leitungen wurden aus dem Bauprojekt in den GEP übernommen. Die sich aktuell in Erarbeitung befindenden Quellschutzzonen der Trinkwasserquellen wurden bei der Führung der Leitungen berücksichtigt.

Ebenfalls wird im Bereich der Talstation mit einem im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Flims eingezeichnetem Symbol Bushaltestelle/Buswendepplatz und dem dazugehörigen Zufahrtssymbol die gesamte Situation so präzisiert und geregelt, dass für einen geplanten Busbahnhof resp. Busterminal in der Zukunft die rechtliche Grundlage geschaffen wird. Dies unterstützt die im Zonenplan definierte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit der öffentlichen Nutzung und präzisiert auch die geplante Nutzung. Der gesamte Bereich wird mittels einer integralen Verkehrsplanung einer öffentlichen Nutzung zugeführt.

5. Änderungen zum Mitwirkungsverfahren

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) fand vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Flims statt. Während der aufgeführten Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand sechs schriftliche Vorschläge und Einwendungen von Privatpersonen und Institutionen eingegangen. Der Gemeindevorstand hat den Mitwirkenden eine entsprechende Antwort zugestellt. Die Eingabe der Umweltschutzverbände haben der Gemeindepräsident und die Vertreter der Cassons AG mit diesen an einem konstruktiven, gemeinsamen Gespräch erörtert.

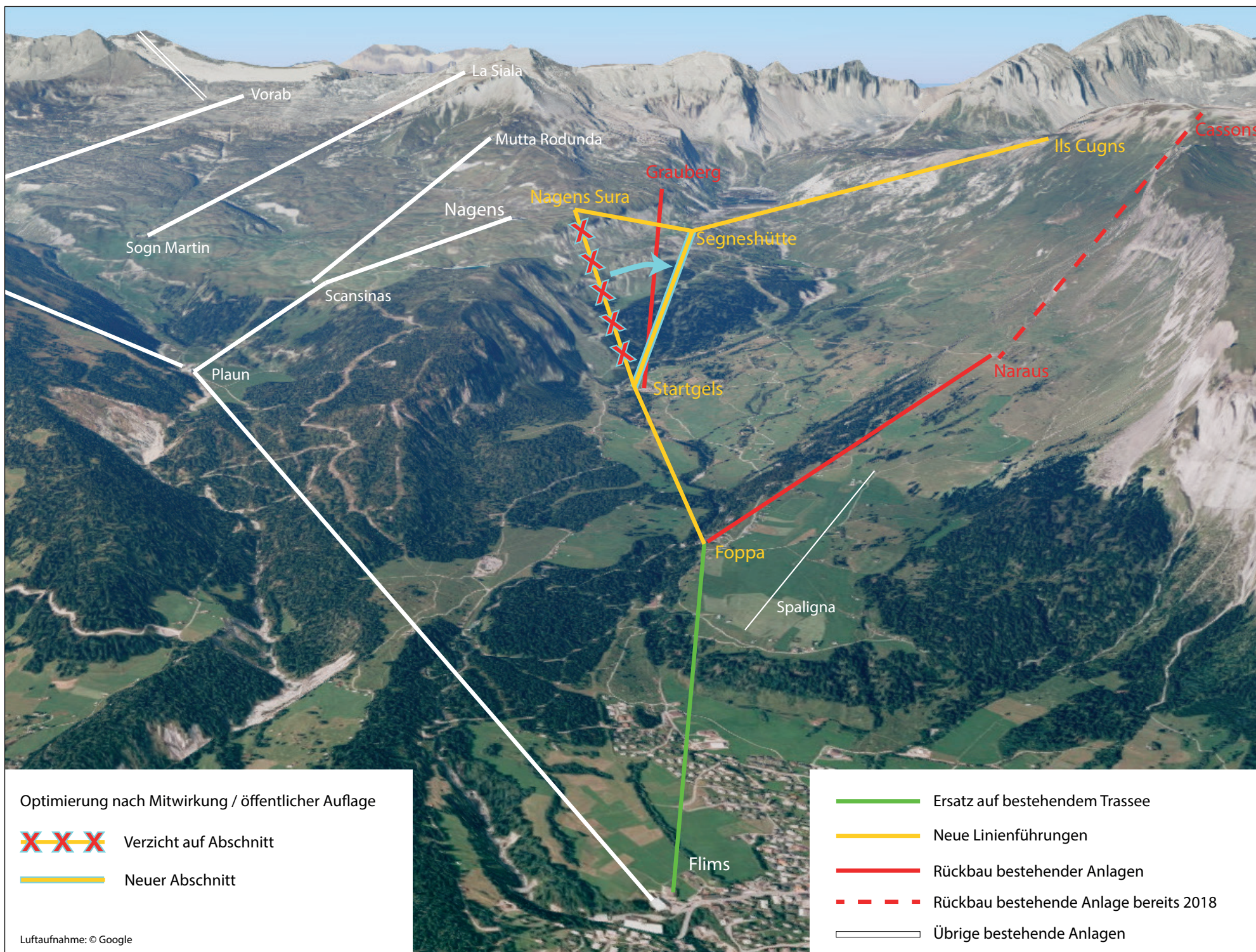
Da sich ein Teil der Erschliessung auf Gemeindegebiet von Laax befindet, fand dort das gleiche Verfahren wie in Flims statt. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Laax hat nach erfolgter Mitwirkungsaufgabe der Teilrevision der Ortsplanung "Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona" an ihrer Gemeindeversammlung vom 27. März 2021 einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Rahmen der genannten Einigungsverhandlung mit den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen Stiftung Landschaftsschutz, WWF und Pro Natura eine Projektanpassung. Gestützt auf die konstruktive Diskussion zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Gemeinde/WAG/Cassons AG wird nun nicht die L-Variante gemäss öffentlicher Auflage weiterverfolgt, sondern die T-Variante zur Beschlussfassung vorgelegt. Unverändert ist der Standort der Stationen. Die einzige Änderung besteht darin, dass keine direkte Verbindung zwischen Startgels und Nagens Sura erstellt wird. Stattdessen führt die Bahn von Startgels direkt zur Segneshütte. Ab Segneshütte erfolgt die Verzweigung nach Nagens Sura bzw. nach Ils Cugns. Diese Anpassung der Linie erachtet der Gemeindevorstand, die Cassons AG und die WAG als einen guten Kompromiss und dient der gemeinsamen Lösungsfindung.

Gemäss Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) wird bei einer Änderung der Vorlage nach der Mitwirkungsaufgabe wie folgt vorgegangen: Erfolgt keine zweite öffentliche Auflage, gibt der Gemeindevorstand die Änderung in der Publikation des Beschlusses über die Anpassung der Grundordnung bekannt (Beschwerdeaufgabe mit Publikation im Kantonsamtsblatt und in der Ruinaulta) und teilt diese ausserdem direkt Betroffenen schriftlich mit.

6. Würdigung Vorlage

Die Gemeinde Flims, die ganze Destination, steht nach Genehmigung dieser raumplanerischen Vorlage, vor der Beendigung einer jahrzehnte dauernden Diskussion über die richtige Wahl der Linienführung für die Erschliessung des Cassonsgebietes, des Fahrmittels, der Förderleistung etc. Die Lösungsfindung wurde von intensiven und teilweise sehr emotionalen Diskussionen mit der Bevölkerung, Institutionen (USOs, Verein pro Flims-Cassons) sowie Dritten begleitet. Der Gemeindevorstand, der Verwaltungsrat der Cassons AG sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der WAG sind überzeugt, dass die geplante Erschliessung all diese Diskussionen nötig hatte, damit schlussendlich die heutige Variante als



die beste und die mehrheitsfähigste und von den USO's akzeptierte Lösung verwirklicht werden kann. In einem offenen und konstruktiven Dialog mit den USO's wurde die vorliegende Linienführung definiert. Die Umweltschutzverbände und die Bauherrschaft stehen hinter dieser Variante und haben dies auch in einer gemeinsamen Medienmitteilung verlauten lassen. Dass der Flimser Soverän eine Erschliessung des UNESCO Weltenerbes Tektonikarena Sardona wünscht, hat er schon bei der Finanzabstimmung vom 19. Mai 2019 klar kundgetan, in dem er damals CHF 20 Mio. an die geplanten Erschliessungskosten bewilligt hat. Die heutige Urnenabstimmung regelt noch die gesetzlich vorgeschriebenen raumplanerischen Vorgaben.

7. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der erforderlichen Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau der Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona zuzustimmen.

Flims, 07. Mai 2021

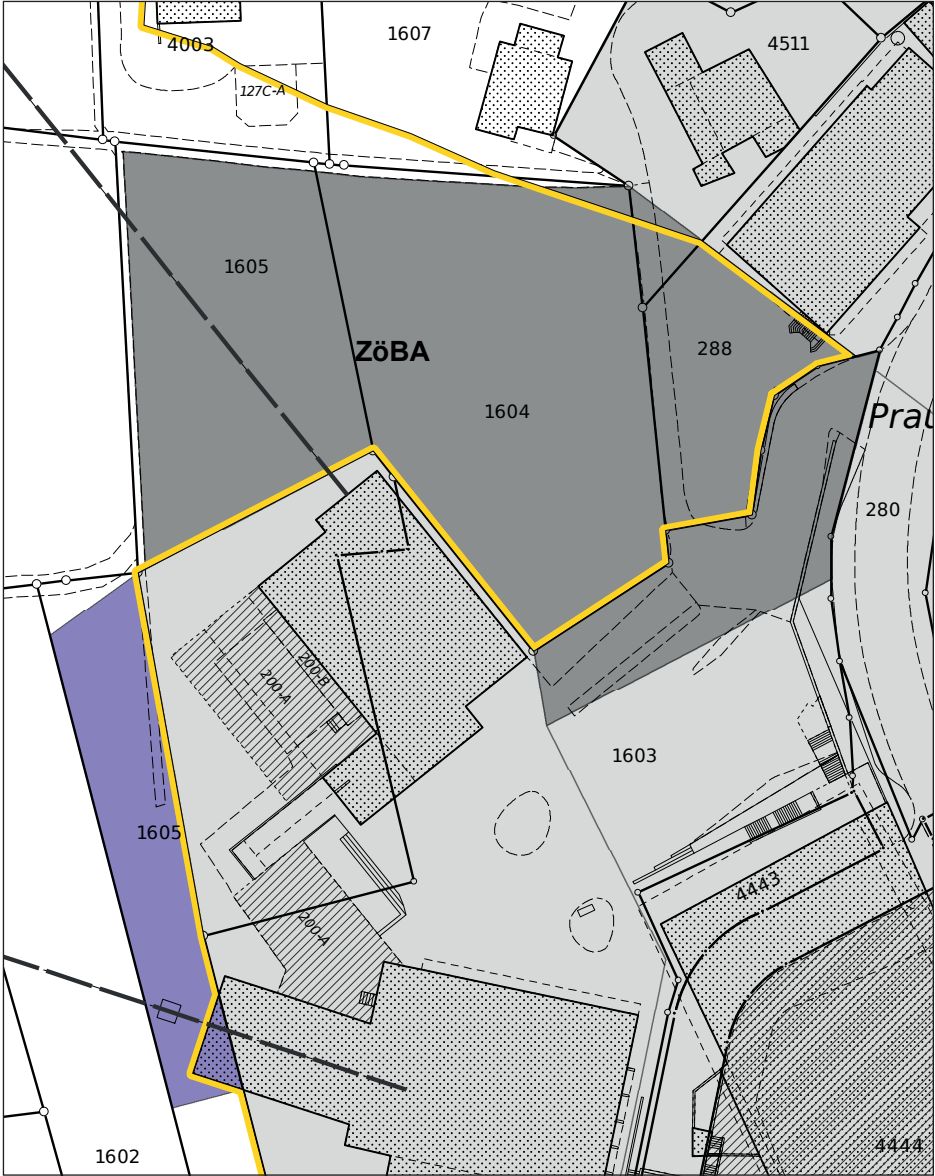
Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug
Gemeindepräsident

Martin Kuratli
Gemeindeschreiber

Planbeilagen

Festlegungen Zonenplan



Bauzone

- Touristische Gewerbezone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Informative Inhalte

- Hinweisend**
- Wintersportzone gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung
 - Touristische Transportanlage (Zubringeranlage)

ES III
ES II

Festlegungen Genereller Erschliessungsplan



bestehend geplant aufgehoben



Zufahrt



Bushaltestelle/Buswendeplatz

Informative Inhalte

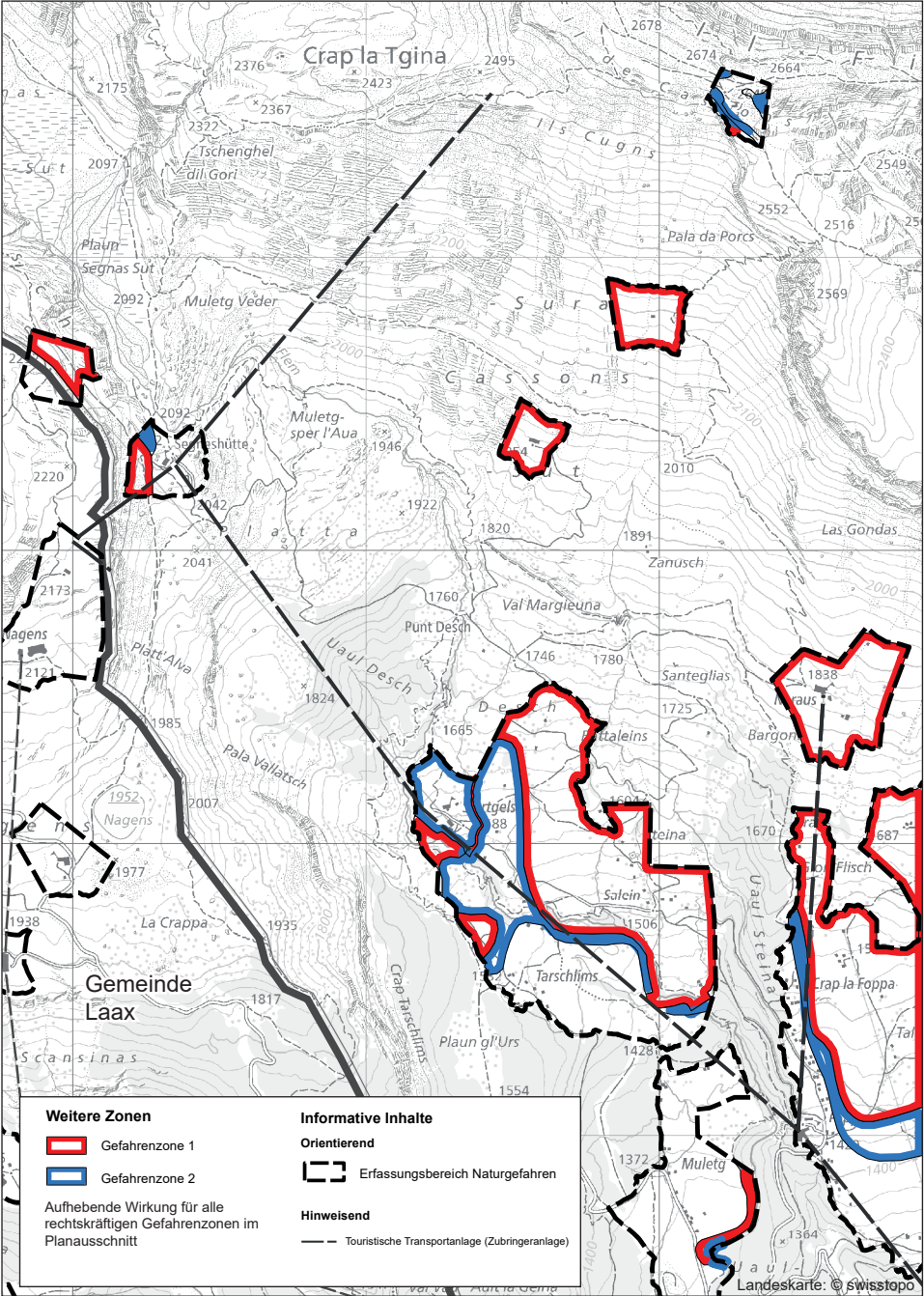
Hinweisend

----- Touristische Transportanlagen (Zubringeranlagen) bestehend



Bauzone

Festlegungen Zonenplan



Festlegungen Genereller Erschliessungsplan

